

99010002005000

# Daueraufenthalt-EU - Erlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/807/L100022>

| <b>Modul</b>              | <b>Sachverhalt</b>                                     |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel        | 99010002005000   |
| Leistungsbezeichnung I    | Daueraufenthalt-EU - Erlaubnis beantragen              |
| Leistungsbezeichnung II   | Daueraufenthalt-EU - Erlaubnis beantragen              |
| Typisierung               | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion            | Baden-Württemberg                                      |
| Freigabestatus Katalog    | unbestimmter Freigabestatus                            |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus                            |
| Begriffe im Kontext       |  |
| Leistungstyp              |  |
| Leistungsgruppierung      |  |
| Verrichtungskennung       |  |
| SDG-Informationsbereich   |  |
| Lagen Portalverbund       |  |
| Einheitlicher             |  |

| <b>Modul</b>                      | <b>Sachverhalt</b>   |
|-----------------------------------|--|
| <b>Ansprechpartner</b>            |  |
| <b>Fachlich freigegeben am</b>    |  |
| <b>Fachlich freigegeben durch</b> |  |
| <b>Handlungsgrundlage</b>         |  |
| <b>Teaser</b>                     | Mit der Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU dürfen sich ausländische Staatsangehörige innerhalb der Europäischen Union (EU) freier bewegen.   |
| <b>Volltext</b>                   | Mit der Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU dürfen sich ausländische Staatsangehörige innerhalb der Europäischen Union (EU) freier bewegen.<br>Sie ist der  |
| <b>Erforderliche Unterlagen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis der Erfüllung der Passpflicht</li> <li>• Nachweis, dass Sie seit mindestens fünf Jahren ohne Unterbrechung mit einem Aufenthaltstitel in Deutschland leben</li> <li>• Nachweis des gesicherten Lebensunterhalts</li> <li>• Nachweis über den Krankenversicherungsschutz</li> <li>• Nachweis über bezahlte Rentenversicherungsbeiträge oder Zahlungen an eine vergleichbare Versorgungseinrichtung</li> <li>• Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse sowie Grundkenntnisse der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung</li> <li>• Nachweis über ausreichenden Wohnraum für sich und Ihre Familie</li> <li>• Nachweis, dass kein Ausweisungsinteresse oder sonstige Gründe der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung vorliegen, die der Erteilung der Daueraufenthaltserlaubnis-EU entgegenstehen</li> </ul> |
| <b>Voraussetzungen</b>            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihre Identität ist geklärt und Sie erfüllen die Passpflicht.</li> <li>• Sie leben seit mindestens fünf Jahren ohne Unterbrechung mit einem Aufenthaltstitel in Deutschland. <ul style="list-style-type: none"> <li>• zu der Erwerbstätigkeit berechtigt sind und</li> <li>• Ihre steuerlichen Pflichten erfüllen (Bescheinigung Ihres Finanzamtes).</li> </ul> </li> <li>• Ihr Lebensunterhalt sowie der Ihrer Angehörigen ist durch feste und regelmäßige Einkünfte gesichert.</li> </ul>  |

## Modul

## Sachverhalt

- Sie sind in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert oder haben einen unbefristeten oder sich automatisch verlängernden Krankenversicherungsschutz.
  - Sie haben Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung oder in eine andere Versorgungseinrichtung mit vergleichbaren Leistungen eingezahlt.
  - Sie verfügen über ausreichende Deutschkenntnisse sowie über Grundkenntnisse der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung.
  - Sie haben ausreichend Wohnraum für sich und Ihre Familie.
  - Es liegen kein Ausweisungsinteresse oder sonstige Gründe der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung vor, die der Erteilung der Daueraufenthaltserlaubnis-EU entgegenstehen.
  - Zeiten, in denen Sie einen anderen Aufenthaltstitel hatten, sich aber aus beruflichen Gründen im Ausland aufhielten
    - aus der EU ausgereist sind oder
    - in einem anderen EU-Mitgliedstaat die Rechtsstellung eines oder einer langfristig Aufenthaltsberechtigten erhalten haben.
  - bis zu vier Jahre in folgenden Fällen:
    - Zeiten, in denen Sie in Deutschland studiert oder eine Berufsausbildung absolviert haben
    - Zeiten, in welchen Sie freizügigkeitsberechtigt waren.
    - der Zeitraum zwischen dem Tag der Beantragung internationalen Schutzes und dem Tag der Erteilung eines aufgrund der Zuerkennung internationalen Schutzes gewährten Aufenthaltstitels.
- Folgende Personen können keine Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU erhalten:
- Personen, die schon in einem anderen EU-Mitgliedstaat eine vergleichbare Erlaubnis erhalten haben
  - Flüchtlinge, Personen mit Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen und ausländische Staatsangehörige, die nur einen Antrag auf Flüchtlingsanerkennung oder Gewährung subsidiären Schutzes gestellt haben
  - Personen, die sich zu Ausbildungszwecken oder für sonstige nur vorübergehende Zwecke in Deutschland aufhalten

| Modul                        | Sachverhalt  |
|------------------------------|--|
|                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diplomaten und andere Personen, die vor allem nach den Wiener Übereinkommen über diplomatische und konsularische Beziehungen eine besondere Rechtsstellung genießen</li> </ul>  |
| Kosten                       | 109,00 EUR   |
| Verfahrensablauf             | Sie müssen die Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU schriftlich bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragen. Anschließend informiert Sie die Ausländerbehörde über das Ergebnis ihrer Prüfung. Sie erhalten den Aufenthaltstitel in Form einer Scheckkarte mit elektronischen Zusatzfunktionen.  |
| Bearbeitungsdauer            |  |
| Frist                        | keine  |
| weiterführende Informationen |  |
| Hinweise                     | <p>Die Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU erlischt gemäß § 51 Absatz 9 Satz 1 AufenthG in folgenden Fällen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Erteilung wird wegen Täuschung, Drohung oder Bestechung zurückgenommen.</li> <li>• Sie werden ausgewiesen oder Ihnen wird eine Abschiebungsanordnung nach § 58a AufenthG bekannt gegeben. <ul style="list-style-type: none"> <li>• einem Ausländer oder einer Ausländerin, der oder die zuvor im Besitz einer Blauen Karte EU war, und <ul style="list-style-type: none"> <li>• seinen oder ihren Familienangehörigen, die im Besitz bestimmter Aufenthaltserlaubnisse waren.</li> </ul> </li> <li>• Sie halten sich für einen Zeitraum von zwölf aufeinander folgenden Monaten außerhalb des Gebietes auf, in dem die Rechtsstellung einer langfristig aufenthaltsberechtigten Person erworben werden kann;</li> <li>• Sie halten sich für einen Zeitraum von sechs Jahren außerhalb des Bundesgebietes auf oder</li> <li>• Sie erwerben die Rechtsstellung einer langfristig aufenthaltsberechtigten Person in einem anderen EU-Mitgliedstaat.</li> </ul> </li> </ul> |
| Rechtsbehelf                 | Widerspruch<br>Klage vor dem Verwaltungsgericht  |

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Kurztext

---

Ansprechpunkt

---

Zuständige Stelle

---

Formulare

---

Ursprungsportal

---